

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 13 (1906)

**Heft:** 16

**Rubrik:** Mode- und Marktberichte

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dass der Zehnstudentag Gesetz wird.“ Manch anderer Fabrikant äusserte sich, er wäre froh, wenn bald der gesetzliche Zehnstudentag käme, nur die Konkurrenz zwinge ihn, noch 11 Stunden zu arbeiten.“

Wir lesen weiter: Da immer noch viele Leute es nicht glauben wollen, dass die Leistung nicht proportional der Verkürzung der Arbeitszeit zurückgeht, dass vielmehr eine verhältnismässige Mehrleistung eintritt, habe ich mich bemüht, zahlenmässige Beweise beizubringen.

1. Nach den Zahltagebüchlein hatten sechs Seidenwinderinnen zusammen:

bei 65 Stunden pro Woche in	bei 60 Stunden pro Woche in
Arbeitsstunden	kg Prod. Fr.
2687	215,12 498,80
	2547 245
	575,60

In 100 effektiven Arbeitsstunden wurden produziert: im 11-Stundentag 8,00 kg, im 10-Stundentag 9,61 kg und in der effektiven Arbeitsstunde wurden verdient: im 11-stundentag 18,6, im 10-Stundentag 22,6 Rappen. Bei einer Reduktion der Arbeitszeit von 65 auf 60 Stunden, d. h. um 7,7 Prozent, stieg das stündliche Produkt um 20,1, der Verdienst um 21,5 Prozent.

2. Eine andere Seidenwinderei arbeitete normal 62 Stunden in der Woche und ging auf 31½, d. h. um 16,9 Prozent zurück. Dabei stieg der stündliche Verdienst von zwei beliebig herausgegriffenen Arbeiterinnen um 9,6 bzw. 10 Prozent.

Der Inspektor des III. Kreises meldet, dass eine Seidenstoffweberei die Arbeitszeit auf 10½ Stunden vermindert habe, ohne die mindeste Produktionseinbusse zu erleiden; bei der versuchsweise für kurze Zeit eingeführten 9½-stündigen Arbeitsdauer habe sich jedoch ein etwelches Defizit bemerkbar gemacht. Da der letztere Versuch aber nur von kurzer Dauer gewesen sei, so könne deren Resultat nicht als massgebend in Betracht fallen.

### Firmen-Nachrichten.

**Deutschland.** — Biberach. Die mechanische Seidenweberei der Firma Wm. Schmitz & Cie. wird zurzeit bedeutend erweitert.

— Vereinigte Kunstseidefabriken, Frankfurt a. M. Die Aktiengesellschaft für Kunstleder-Fabrikation in Mannheim, deren Erwerb durch die Vereinigten Kunstseide-Fabriken geplant ist, ist nach der „Frankfurter Zeitung“ ein Unternehmen allerneuesten Datums, dessen Eintragung ins Handelsregister erst jetzt erfolgte. Eine Fabrikationstätigkeit scheint die Gesellschaft in grösserem Masse bisher überhaupt noch nicht aufgenommen zu haben, doch sollen die Versuche, die längere Zeit beanspruchten, nunmehr abgeschlossen sein. Für die Kunstseidefabriken handelt es sich mithin anscheinend nicht darum, eine bereits fertige Fabrikanlage zu übernehmen, sondern lediglich das Verfahren zur Herstellung von Kunstleder zu erwerben und dann im Anschluss an ihre alte Fabrikation dafür neue Einrichtungen zu schaffen. Das Aktienkapital der Kunstleder-Gesellschaft beträgt 400,000 Mark. Ihre Errichtung erfolgte offenbar schon im Hinblick auf den geplanten Uebergang an die Vereinigten Kunstseide-Fabriken, denn deren Direktor, Herr Karl Becker, wurde gleichzeitig zum Vorstand des Mannheimer Unternehmens bestellt. Als dessen Gründer werden

genannt die Herren Kommerzienrat Fritz Ackermann (Sontheim), Alfred Cluss (Heilbronn), Dr. Friedrich Lehner (Zürich), August Madsack (Hannover) und Anton Zerwes (Mannheim). Den ersten Aufsichtsrat bilden die Herren Kommerzienrat Emil Amann (Boenigheim), Ludwig Frank (Sinsheim), Jean Andrea jun. (Darmstadt), Ludwig Hauck (Heilbronn), Friedrich Horn (Mannheim) und Leo Stinnes (Mannheim).

Zu der beabsichtigten Erwerbung der Akt.-Ges. für Kunstleder-Fabrikation in Mannheim teilt die Gesellschaft weiter mit, dass sie ausser dem Fabrikationsverfahren eine komplette, in Betrieb stehende, mit besten Maschinen eingerichtete Fabrikanlage zu kaufen beabsichtigt und lediglich aus Zweckmässigkeitsgründen die gesamte Anlage in das Kelsterbacher Werk herüberzunehmen und zu vergrössern gedenkt. Die in bester Industrielage Mannheims gelegenen Liegenschaften, Gebäude und Kraftanlage sollen anderweitig verkauft werden.

— Münster i. E. Die grosse Baumwollspinnerei und -Weberei Hartmann & Fils, A.-G., Münster, hat beschlossen, den zehnständigen Arbeitstag einzuführen.

**Nordamerika.** — In New York hat sich mit einem Kapital von ca. 4 Millionen Mark eine Gesellschaft gebildet zur Errichtung einer Kunstseide-Fabrik, welche Kunstseide aus Roh-Baumwolle herstellen will, wobei ein bestimmtes Verfahren, wozu Alkohol gebraucht wird, zur Anwendung kommen soll. Es sollen zirka 1200 bis 1500 Arbeiter beschäftigt und täglich zirka 4000 Pfund Seide produziert werden. Man rechnet auf einen Verbrauch von ungefähr 6000 Gallonen Alkohol täglich, und hofft bestimmt auf die Erlassung der Steuer auf den dazu verwandten Alkohol.

„B. C.“

**Frankreich.** — Lyon. Neue Firmen. Besson père & fils, 8 rue Lafont, Seidenwarenfabrik. — F. Bertrand & M. Besson, 3 rue de la République; Fabrik von Seidenwaren, Gaze, China-Krepp, Grenadine, Musseline, stückgefärzte Waren. — Tapissier frères, 31 rue Puits-Gaillard; Fabrik von Seidenwaren, Bänder aller Art. — Quison & Garcin, 14 Quai Saint-Clair; Baumwolle, Wolle, Leinen, Schappe, Seidenabfälle. — Girard frères, 3 rue Pizay; Fabrik von Seidenwaren, Kirchenstoffen usw. — Firmen-Auflösung. Drevet & Gorrel frères, 8 rue du Griffon; Seidenwarenfabrik.

— Paris. Neue Firmen. A.-H. Bardy & Cie., 22 rue Vivienne; Ausfuhr aus dem Osten und Einfuhr in Europa von Porzellan, Bronzen, Stickereien und Seidenwaren. — Leon Chancé & Cie., 25 rue de la Cléry; Möbelstoffe.

— Roubaix. Neue Firma. J. Dervaux, 18 rue du Grand-Chemin; Fabrik von Stickereien.

— St. Etienne. Firmen-Auflösungen. Valentin & Seux, 7 rue des Jardins; Bänder, Samt, Posamenteien. — Augustin Sarda, 23 rue de la Préfecture; Fabrik von Samt und Bändern.

### Mode- und Marktberichte.

#### Seide.

Zürich. („N. Z. Z.“) Das Geschäft ist etwas ruhiger geworden; da aber das Angebot klein bleibt, vermögen sich die Preise gut zu halten.

Auch der Osten meldet feste Tendenz.

Aus Turin wird der „N. Z. Z.“ unter dem 11. ds. mitgeteilt: Obschon sich die stille Saison diese Woche etwas fühlbar machte, kamen die Geschäfte nicht zum Stillstand. Es gingen verschiedene Posten Grègen aus dem Markt, wofür wieder kleine Fraktionen mehr bewilligt werden mussten als in der Vorwoche. In Organzin kennen wir keine grössern Abschlüsse; die Eigner bestehen zähe auf ihren Forderungen, während der Konsum sich den vollen Preisen noch nicht unterziehen will. Nur schnell lieferbare Ware, welche aber fehlt, wäre an keinen Preis gebunden.

### Seidenwaren.

Die Situation des Seidenwarengeschäftes in Deutschland erfährt im „B. C.“ folgende Beleuchtung:

Zu einer hochsaisonartigen Hause hat sich das Geschäft in Artikeln für die Mäntelkonfektion auch bis jetzt noch nicht emporschwingen können, obwohl der Bedarf im allgemeinen nicht unbefriedigend ist. Die zeitweilig impulsive Nachfrage nach einzelnen Artikeln, wie zum Beispiel Serge und Diagonal-Grisaille, sowie ivoir Duchesse und Diagonal kann an diesem Gesamteindruck um so weniger etwas ändern, als niemals genügend Ware vorhanden ist, um diesen Bedarf prompt zu befriedigen. — Relativ am günstigsten entwickelt sich das Geschäft in einfarbigen und gemusterten Ganzseiden.

Die vielfache Verwendung, welche die Damenmäntelbranche für gemusterte Seidenstoffe aller Gattungen hat, bewirkt einen Verkehr in den dafür in Betracht kommenden Artikeln, welcher auf diesem Gebiete — speziell zur Herbstsaison — als Novum gelten darf. Lebhaftes Interesse ist für Brocheseiden vorhanden, und zwar werden darin auch teurere Qualitäten bis zu fünf- und sechsfarbigen Ausführungen in mittelgrossen Dessins gekauft.

Damas deux lats sind ebenfalls in vier bis sechsfarbigen Mustern (als Futter für elegante schwarze Konfektion) begehrts, ihr ganz besonderes Interesse aber richtet die Mäntelkonfektion — ebenso wie die Pelzkonfektion — auf grau-schwarz gemusterte Damassés, in denen man ausschliesslich für diesen Zweck grosse Phantasiedessins (mit Blumen- oder Früchtemotiven) in grosser Auswahl bringt. — Als billigeres Kostümutter kommen Façonnés auf Taffet- oder Louisinefond in Frage, während für billige ganzseidene Streifen (Taffet und Louisine), in denen man sich immerhin auf einen grösseren Gebrauch der Konfektion vorbereitet hat, wenig Meinung vorhanden ist.

Ecossais-Taffetseiden sind in ausdruckvollen, aber nicht bunten Farbenzusammenstellungen begehrts; demzufolge werden ausgesprochene Schottenseiden wenig beachtet. Man sucht vorzugsweise aparte Muster, deren Grundton zu Grau oder Covercoat passt, die aber trotzdem lebhaft in ihrem Gesamtfarbenausdruck sind.

Der Bedarf der Blusenkonfektion in Samten steigert sich augenblicklich von Tag zu Tag. Ueber die darin gemachten Abschlüsse hinaus entwickelt sich ein überaus lebhafter täglicher Verkehr in glatten Blusensamten sowie in gemusterten Artikeln, der indess sehr häufig durch Mangel an genügenden Warenmengen — vor allen Dingen aber durch das zeitweise Fehlen einzelner bevorzugter Farben gestört wird.

Velours-Chiffon wird als Uni-Samt sowie in den verschiedenartigsten Pressungen sehr viel verarbeitet. Mit der umfangreicheren Aufnahme dieser feineren Qualitäten, ist die Samtbluse in eine ganz neue Epoche eingetreten. Während der Artikel in den früheren Jahren hauptsächlich als billiges Kleidungsstück eine gewisse Bedeutung hatte, werden wir die Samtbluse in der bevorstehenden Saison ebenso häufig als Vertreterin des eleganten Geschmacks zu respektieren haben. Die für bessere Genres bestimmten Gaufragen kultivieren den Ombrégeschmack in bervorragender Weise, und zwar sind schmale Streifendessins, welche eine besonders zarte Abtönung der Farbenwirkung gestatten, beliebt. Ein anderer Artikel (mehr für ein mittleres Blusengenre bestimmt), Velours pointillé, wird in den verschiedensten Farbenstellungen — ausschliesslich aber auf dunklen Fonds — viel gekauft. — Auch Velours glacé haben — namentlich in besseren Qualitäten und in dunklen Farbenkompositionen — lebhaftes Interesse, obwohl diesem Geschmack zu Anfang der Saison vielfach jede besondere Bedeutung abgesprochen wurde. Etwas unbestet ist die Mode in bezug auf karrierte Samte. Anfänglich sind grosse Karostellungen in möglichst ruhiger Farbenausstattung viel aufgenommen worden. Mit dem Fortschreiten der Saison hat sich die Mode wieder lebhafteren Ausführungen mehr zugewandt. Leider wird sich auch in diesem Falle die alte Erfahrung neu bestätigen, dass damit zugleich das Interesse für billigere Qualitäten unverhältnismässig zum Nachteil besserer Sorten wächst.

Aus Lyon wird der „N. Z. Z.“ folgendes berichtet: Das Lagergeschäft in den grossen Verkaufshäusern von Paris ist nicht ohne Bedeutung und veranlasst zu Nachbestellungen, die den Seidenstoff-Markt nicht ganz zur Ruhe kommen lassen. Glatte farbige Taffete, Quadrillés und einige Rayés finden Abnehmer fertiger oder auf Webstuhl verfügbarer Ware, schwarze Gewebe erhalten Nachbestellungen. Musseline haben grossen Verbrauch und täglich wechseln deren Lager. Bedruckte Stoffe sind von Vorrat dringend verlangt, doch wird wenig davon vorgefunden. Im Stück gefärbte Atlasse, dann Liberties haben Käufer und Besteller.

Crêpe de Chine steht in einiger Nachfrage, mehr Bedarf herrscht für Voiles und seidene Gaze, die den Handstühlen auf dem Lande genügend Arbeit geben. Der Umsatz in seidenen Tüchern bleibt ohne besonderen Umfang, Passementerien haben auch keinen grossen Verkehr, aber es hält sich für Spitzen befriedigendes Geschäft. Seidene Tüille glatter oder bestickter Sorten verkaufen sich leicht und erhalten noch ansehnliche Bestellungen, die zu lohnenden Preisen in Arbeit genommen werden. Genügende Beschäftigung finden seidene Stickereien.

Bänder gehen ansehnlich in Faille und Taffet, auch mit Atlasrücken. Die Fabrik ist mit Nachbestellungen, Ablieferungen und dem Lagerabsatz darin bedeutend in Anspruch genommen. Stückgefäßtes Atlasband hat bei wenig lohnenden Preisen ziemlich Abnehmer, die sich auch für bedrucktes Band interessieren, teils noch für den sofortigen Bedarf, teils für Winter. Sametband geht regelmässig aus dem Markte.

Im allgemeinen ist die Situation ziemlich ruhig, da in Anbetracht der grossen Hitze um diese Zeit die Indu-

striellen sich in Ferien begeben haben und die Käufer noch abwesend sind. Sollte es sich neuerdings bewahrheiten, dass durch die Mode des letzten heissen Sommers auch diejenige des kommenden Sommers beeinflusst werde, so müsste man annehmen, dass auch im nächsten Sommer die leichten Stoffe eine bedeutende Rolle spielen werden.

Nach jüngsten Berichten war der Platz Zürich von auswärtigen Käufern letzte Woche ziemlich gut besucht worden und erteilten diese bedeutende Ordres, aber zu Preisen, die in Anbetracht des hohen Standes der Rohmaterialien keinen Nutzen versprechen.

## Aus dem letzten Bericht über die eidgenössische Fabrikinspektion.

(Schluss.)

Mit Bezug auf die Arbeitsräume konstatiert der Bericht zunächst, dass man neu entstehende oder dem Fabrikgesetz neu unterstellte Geschäfte sehr oft noch mit alten Lokalen trifft. Sind sie hoch, stehen häufig die Fenster sehr weit von der Decke ab. In der Regel aber sind sie niedrig und dann ist die zulässige Besetzung der Räume bald erreicht. Für Neu- und Umbauten sind in der Berichtsperiode 313 Pläne zur Begutachtung eingereicht worden. Wegen Ausführung von Bauten ohne vorherige Planvorlage mussten neun Bussen verhängt werden. Die meisten Aussetzungen an den Plänen waren zu machen über den Abstand der Fenster von der Decke, die Drehrichtung der Türen, Ventilationseinrichtungen, Trennung der Aborten nach Geschlechtern etc. Die bundesrätlichen Bauvorschriften haben sich im allgemeinen wiederum bewährt. Von den neuen Fabrikräumen wird gesagt, sie seien fast ohne Ausnahme sehr schön. Viele Bauherren gingen in ihrer Ausstattung weit über das hinaus, was die Vorschriften verlangen. Bezuglich der Unterhaltung der Arbeitsräume hatte das Inspektorat verhältnismässig wenig Anstände. Gerühmt wird, dass nachgerade jeder Mann einen guten Beleuchtung bei Tag und bei Nacht die grösste Aufmerksamkeit schenke. Was die Temperaturverhältnisse in den Fabriken betrifft, so wird bemerkt, dass man gegenüber der hochentwickelten Heizungstechnik noch sehr im Rückstand ist in bezug auf Einrichtung zur Milderung grosser Hitze. Viel lässt noch zu wünschen übrig die Luftheuerung. Da, wo Einrichtungen bestehen, werden sie oft von den Arbeitern selbst zu wenig oder gar nicht benutzt. Grösserer Aufmerksamkeit als der Kühlung und Erneuerung wird mehr und mehr der Entstaubung der Luft geschenkt. Mit der Reinlichkeit in den Arbeitsräumen überhaupt ist es zu meist gut bestellt, Ausnahmen kommen freilich noch immer vor; schlechter Geschäftsgang beeinflusst die Reinhaltung der Räume und Maschinen sehr nachteilig.

Im dritten Abschnitt verbreitet sich der Bericht über Unfälle und Krankheiten, die Massregeln zu ihrer Verhütung und über die Haftpflicht. Das Unfallwesen beschäftigt das Inspektorat sozusagen ständig. Es werden auch viele unerhebliche Fälle angezeigt, da viele Arbeitgeber noch immer nicht wissen, was „erheblich“ im Sinne des Gesetzes ist. Die Unterlassung pflichtiger Anzeigen gibt noch oft Anlass zu Rügen. 30 Arbeitgeber wurden wegen dieser Unterlassung mit durchschnittlich Fr. 22,80 gebüsst, indessen ist eine noch grössere Zahl

straffällig geworden. Meist geschieht die Unterlassung — so lesen wir — aus Versagen oder Gleichgültigkeit, weniger oft aus Unkenntnis der Vorschriften, in seltenen Fällen aus Absicht, in der Hoffnung, die Wachsamkeit der Aufsichtsorgane zu täuschen, oder — in einem Fall — um die Spesen zu vermeiden, welche der Staat für die Untersuchung erhebt. Man sagt, die Auferlegung dieser Kosten werde den Arbeitgeber veranlassen, der Verhütung von Unfällen grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Dr. Wegmann glaubt, dieser Zweck sei nicht erreicht worden, dagegen erschwere jene Massregel die Durchführung des Gesetzes, und er findet, es sei auch von diesem Standpunkt aus richtig, dass der Staat die betreffenden Kosten trage, wie es in den meisten Kantonen der Fall sei.

Kritisiert wird, dass die dem Unfallbeamten (der die Meldungen entgegennimmt) vorgeschriebene Prüfung oft zu wünschen übrig lässt und dass die Weiterleitung des Falles gelegentlich wenig speditiv erfolgt. Ein solcher saumseliger Beamter sollte bestraft werden, so gut wie die Arbeitgeber, die die Anmeldung versäumen. Der Prüfung der Akten durch die Regierungsbeamten wird vorgeworfen, sie sei da und dort eine ziemlich summarische. Was die Unfallfrequenz betrifft, so ist eine Abnahme in den letzten Jahren nicht zu verzeichnen. Wo liegt die Ursache dieser Erscheinung? Die Verkürzung der Arbeitszeit hat die Unfallfrequenz nicht erhöht. Unbestreitbar ist, dass immer mehr Arbeiter mit Maschinen in Berührung kommen. Und doch haben die maschinellen Verletzungen nicht zugenommen. Der Berichterstatter erklärt, auf die Frage, warum die Zahl der Fabrikunfälle immer gestiegen ist, noch keine befriedigende, durch Zahlen belegte Antwort geben zu können. Die grosse und immer wachsende Zahl von Unfällen, bemerkt er weiter, ist eine schwere Anklage gegen alle Mittel der Unfallverhütung. Aber die meisten derselben wirken eben nicht von selbst, der Arbeiter muss das Seinige dazu tun, er muss sie benutzen. Die Anklage trifft daher sowohl die Mängel in den Schutzmassnahmen, als auch deren Nichtgebrauch. Ueber die Folgen der Unfälle macht der Bericht folgende Mitteilungen. Von den 18,607 erheblichen Fällen mit bekanntem Ausgang waren 77 Todesfälle, von 29 in Fabriken, 12 Fälle hatten gänzliche Invalidität zur Folge, in 18,518 trat Heilung ein, allerdings 967 mal mit Zurücklassung eines bleibenden Nachteils. Invalidität überhaupt trat bei Fabrikunfällen viel häufiger ein, als nach Verletzungen in andern Betrieben; dort haben wir 7, hier nur 2,9 Prozent solcher Fälle. Dieser Unterschied ist offenbar auf Rechnung der Maschinen zu setzen. Die Heilung der 18,518 Verletzungen erforderte 446,426 Tage, das ist eine Zeitsumme von 14,8 Arbeitsjahren von 100 Arbeitern. Wiederum ist der erhebliche Fabrikunfall im Durchschnitt schwerer, er erforderte 24,3 Tage zur Heilung, der aus andern Betrieben 23,7. Fasslicher ist die enorme Bedeutung der vielen Unfälle, wenn man die Folgen in Franken, statt in Tagen ausdrückt. Die geleisteten Entschädigungen betrugen in den Jahren 1903 und 1904 zusammen 3,4, mit Einschluss der angezeigten unerheblichen Fälle beinahe 3,5 Millionen Franken. Für die Fabriken allein trifft es jährlich auf jeden Arbeiter überhaupt 10 Franken Unfallsgeld.